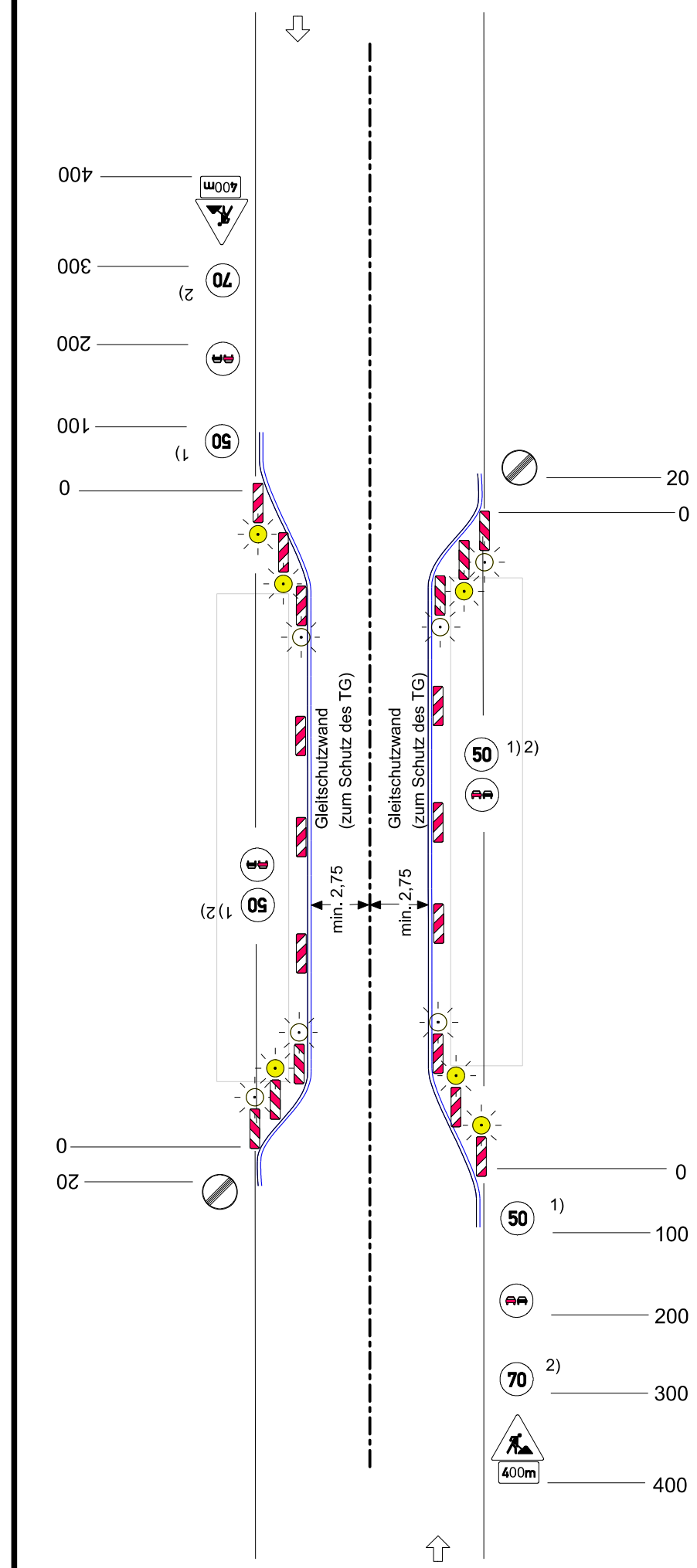
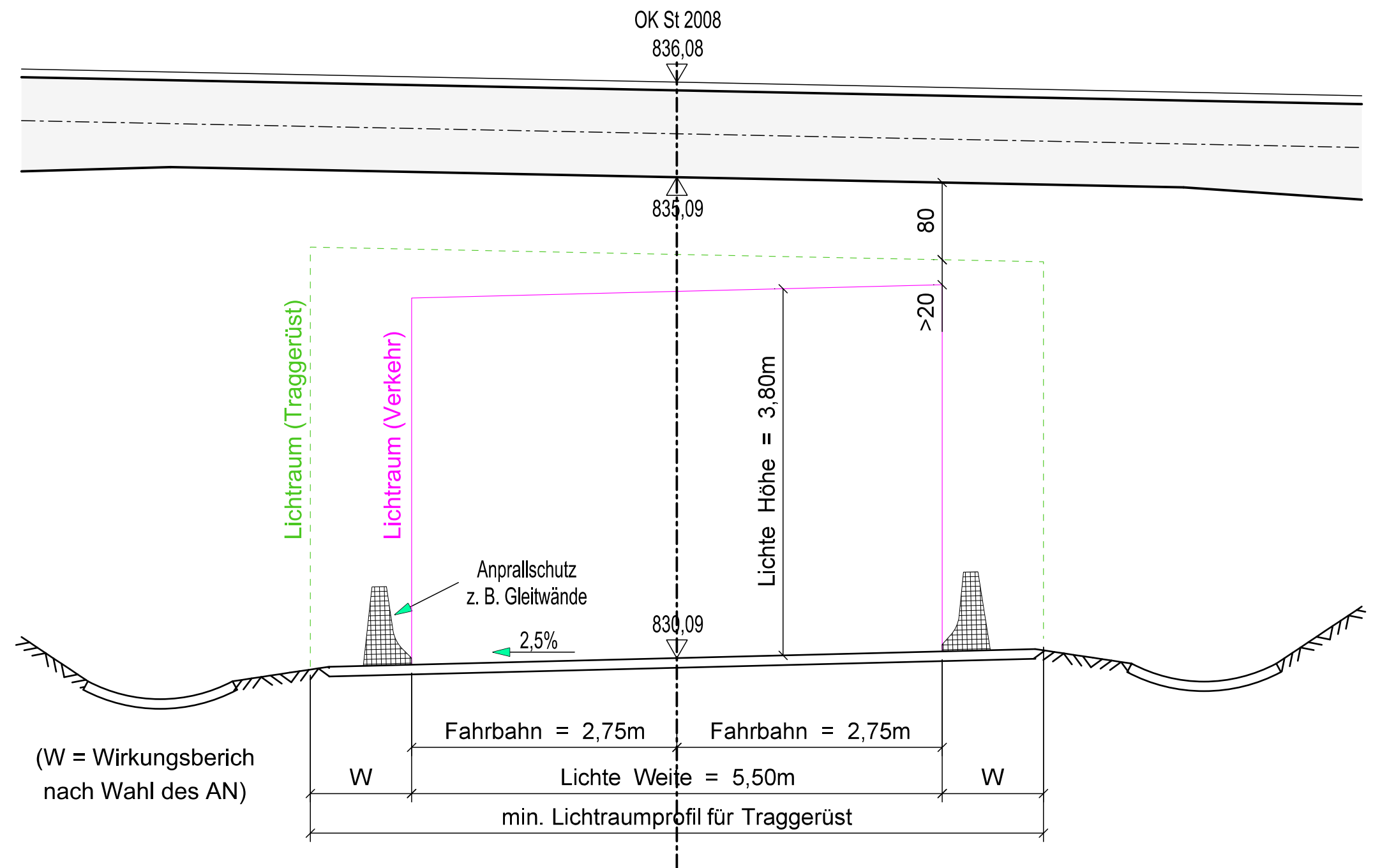


Längsschnitt A - A analog Regelplan C I / 3 (Zeitraum Herstellung Überbau)



analog
Regelplan C I / 3

Verkehrsführung über
Behelfsfahrtstreifen

Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake (alternativ Absper-
schranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch einseitige
Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte
auf jeder 2. Leitbake
(s. Teil A, Abs. 3.1.2)

Querabspernung durch einseitige
Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im Abstand
von 500 m

2) Alternative 80/60

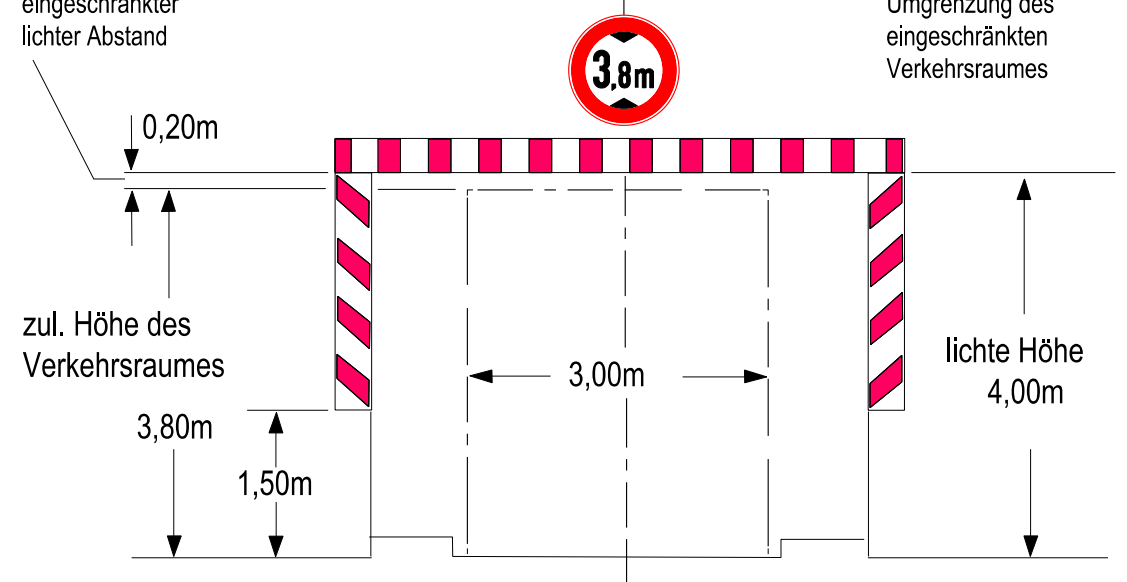
Durchfahrthöhen (für elektronische Höhenkontrolle)

Nach § 22 StVO dürfen Fahrzeug und Ladung in der Regel nicht höher als
4,0 m und nicht breiter als 2,55 m sein.
Durch das Aufstellen von Gerüsten, Leitungsüberführungen etc. werden an Arbeitsstellen oftmals die üblichen Durchfahrthöhen verringert. Diese beschränkten Durchfahrthöhen müssen mit dem Vz 265 entsprechend den Einschränkungen in der Höhe sowie durch Leitmaße sichtbar gekennzeichnet werden.

Die Einschränkungen sind an der niedrigsten Stelle des Verkehrsbereiches zu ermitteln.
Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist zu berücksichtigen!

Lichte Höhe (m)	Verkehrszeichen 265 mit Aufschrift	Sicherheitsabstand über dem Verkehrsbereich (m)
4,49 - 4,20	4,0*	0,49 - 0,20
4,19 - 4,10	3,9	0,29 - 0,20
4,09 - 4,00	3,8	0,29 - 0,20
3,99 - 3,90	3,7	0,29 - 0,20
3,89 - 3,80	3,6	0,29 - 0,20

*) Gilt für Bereiche, in denen während baulicher Maßnahmen eine gegenüber dem vorherigen Zustand geringere Höhe vorhanden ist.



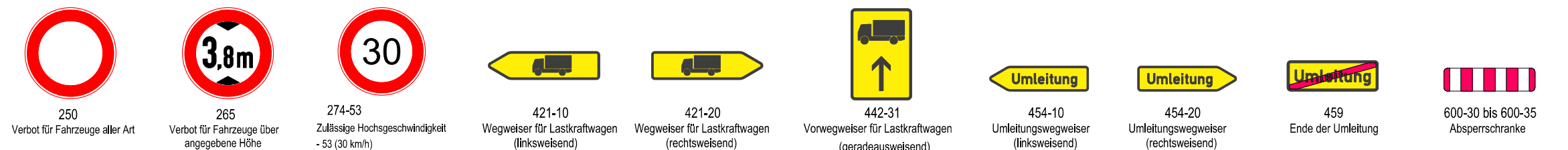
Da die Hinweisschilder oft vom Verkehrsteilnehmer übersehen werden bzw. die Fahrzeugführer ihre Ladungshöhe nicht richtig ermittelt haben (z.B. beim Transport von Baumaschinen) kommt es häufig zu gravierenden Unfällen mit Personenschaden und Bauwerksbeschädigungen.

Überhohe Fahrzeuge können erhebliche Sachschäden an Brückenbauwerken und Tunneln bei Nichtbeachtung der zulässigen Durchfahrthöhe anrichten.

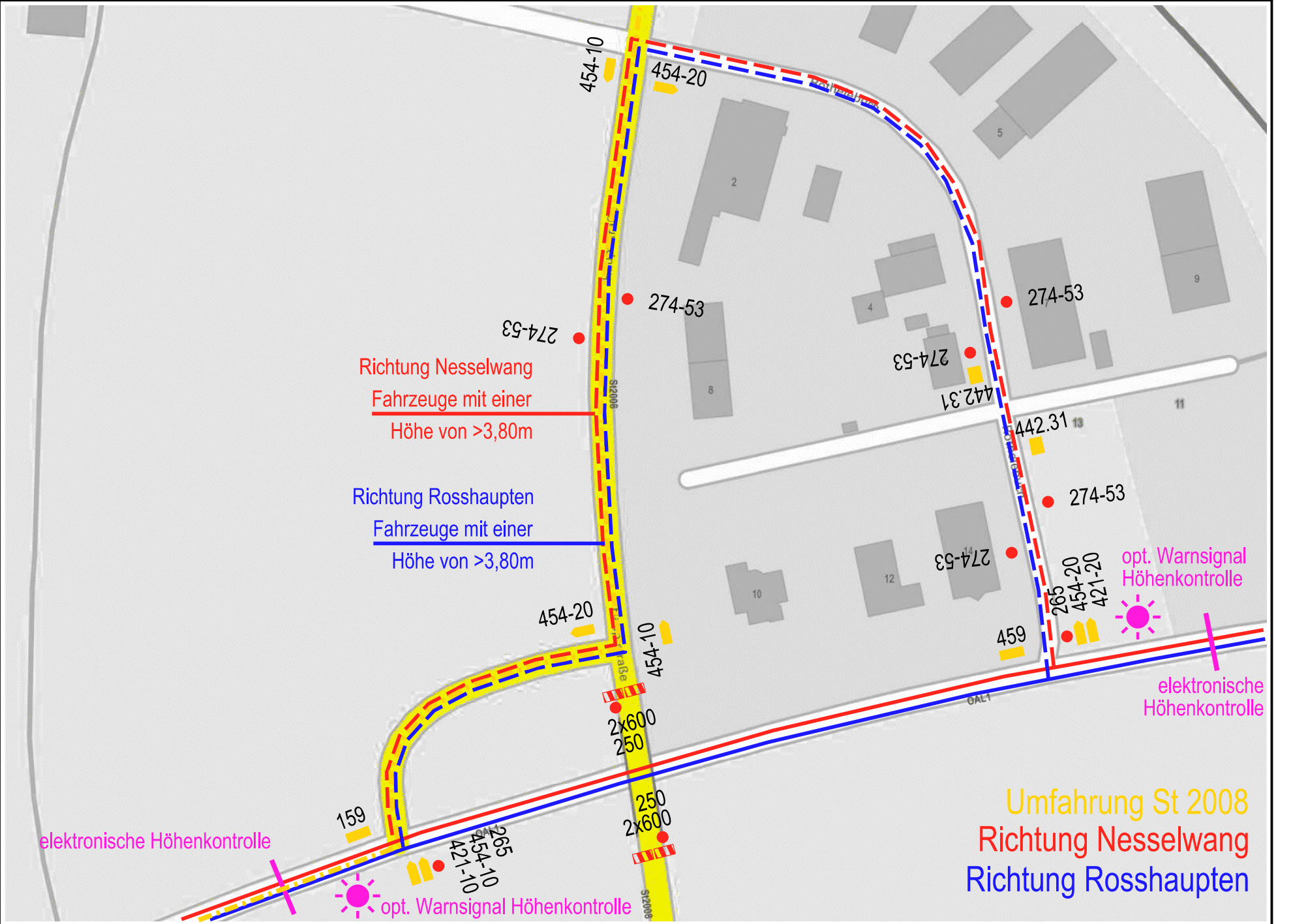
Um derartige Schäden am Brückenbauwerk oder an der Ausstattung des Tunneln (Beleuchtung, Lüftung, Lichtzeichen) zu vermeiden, sind im sicheren Abstand vor der Zufahrt alle Fahrzeuge auf eine Überschreitung der Durchfahrthöhe zu kontrollieren.

Im Regelfall wird der Fahrer eines zu hohen Fahrzeugs (Detektion der Höhe z.B. durch fahrtrichtungsmerkende Lichtschranken) mittels optischer Signalgeber (Streuscheibendurchmesser min. Ø 300 mm) vor dem Brückenbauwerk / vor der Tunnelninfahrt zum Halten gebracht (Lichtzeichen Rot).

Zusätzlich zum optischen Signal zum stoppen des überhohen Fahrzeugs kann ein akustischer Alarm erforderlich sein, wenn z.B. im Bereich des Brückenbauwerks / Tunneln befindliche Arbeiter gefährdet sein könnten.

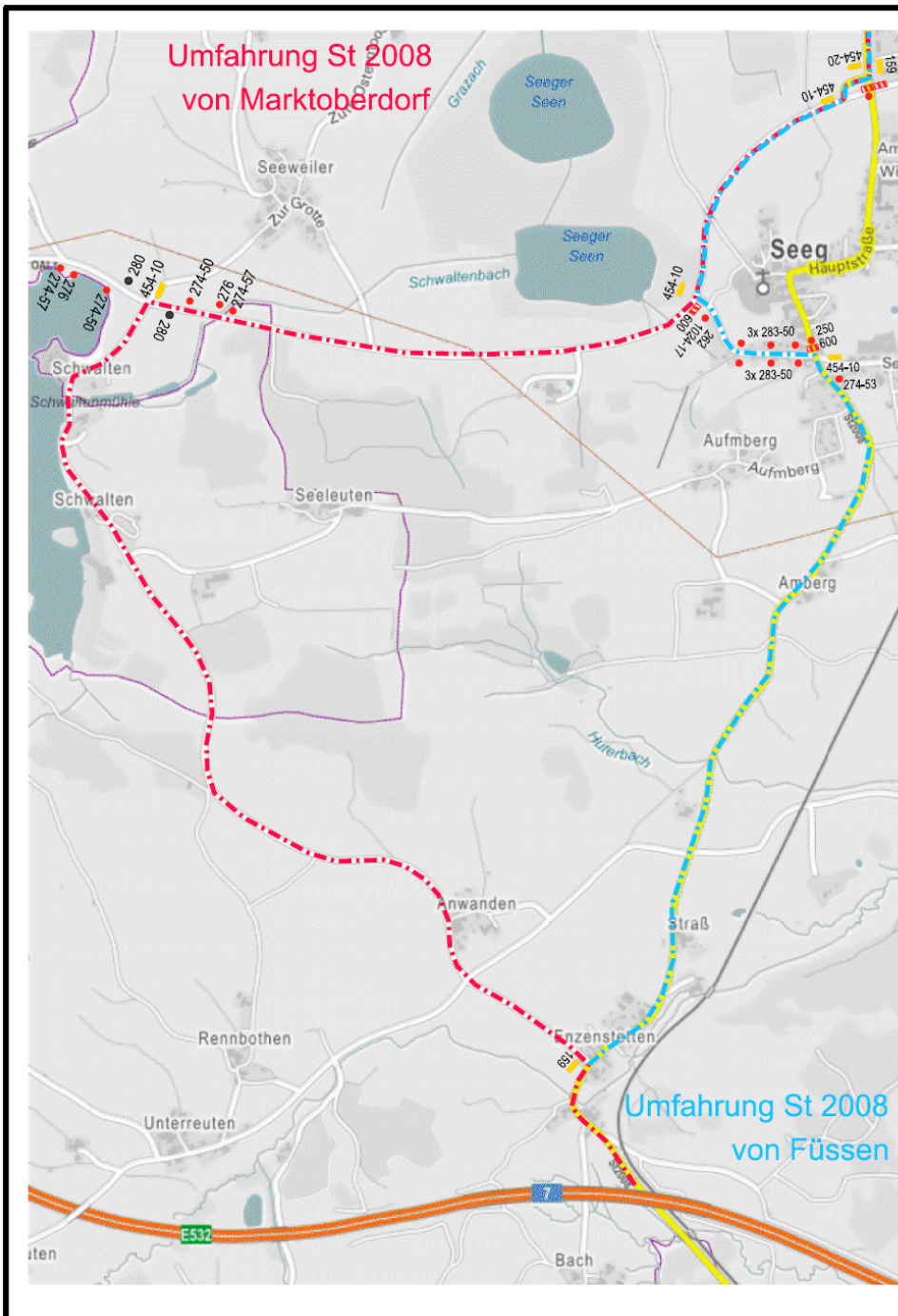


Verkehrsführung mit eingeschränkter Durchfahrshöhe Baustellensicherung analog Regelplan C I / 3



Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Kempten		Unterlage: 5	
Straßenklasse und Nr.: St 2008		Blatt-Nr.: 1	
Streckenbezeichnung: B 472 Marktoberdorf - Seeg		Projekt-Nr.:	
Gemarkung: Seeg		Datum	
Bauwerk/Baumaßnahme St 2008 Erneuerung Brücke über OAL 1 (AS Seeg)		Zeichen	
Pflandarstellung: Umleitungskonzept für OAL 1 Übersicht, Längsschnitt und Regeplan		ASB - Nr.: 8329/532	
Aufgestellt:		Geprüft:	
Gesehen:		Genehmigt:	
Maßstab: 1:100 / 50		Übersichtsplan	



250 Verbot für Fahrzeuge aller Art	276 Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art	280 Ende des Überholverbotes für Kraftfahrzeuge aller Art	262 Verbot für Fahrzeuge über angegebenes zulässiges Gewicht	274-53 (55 bzw. -57) Zulassung Höchstgeschwindigkeit - 53 (30 km/h) - 55 (30 km/h) - 57 (70 km/h)	283-50 Halbverbot	454-10 Umleitungsgewiesener (linksweisend)	459 Ende der Umleitung
			1024-17 Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25km/h fahren können oder dürfen frei				
						454-20 Umleitungsgewiesener (rechtsweisend)	600-30 bis 600-35 Absperrestränge

Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Kempten			Unterlage: 5	
Straßenklasse und Nr.: St 2008			Blatt-Nr.: 2	
Streckenbezeichnung: B 472 Marktoberdorf - Seeg		Projekt-Nr.:		
Gemarkung: Seeg				
Bauwerk/Baumaßnahme St 2008 Erneuerung Brücke über OAL 1 (AS Seeg)		Datum	Zeichen	
		Bearb.:		
		Gez.:		
		Gepr.:		
		ASB - Nr.: 8329/532		
Plandarstellung: Umleitungskonzept St 2008 Übersicht		Übersichtsplan		
		Maßstab: 1.100 / 50		
Aufgestellt:		Geprüft:		
Gesehen:		Genehmigt:		